

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 430  
BETREFFEND SANIERUNG DER WOHNHAEUSER BLEICHIMATTWEG 6 UND  
AEGERISTRASSE 96

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 565  
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeri-  
strasse 96 wird ein Kredit von Fr. 230'000.-- zu Lasten der  
laufenden Rechnung, Konto 296.314, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Oktober - 3. November 1980